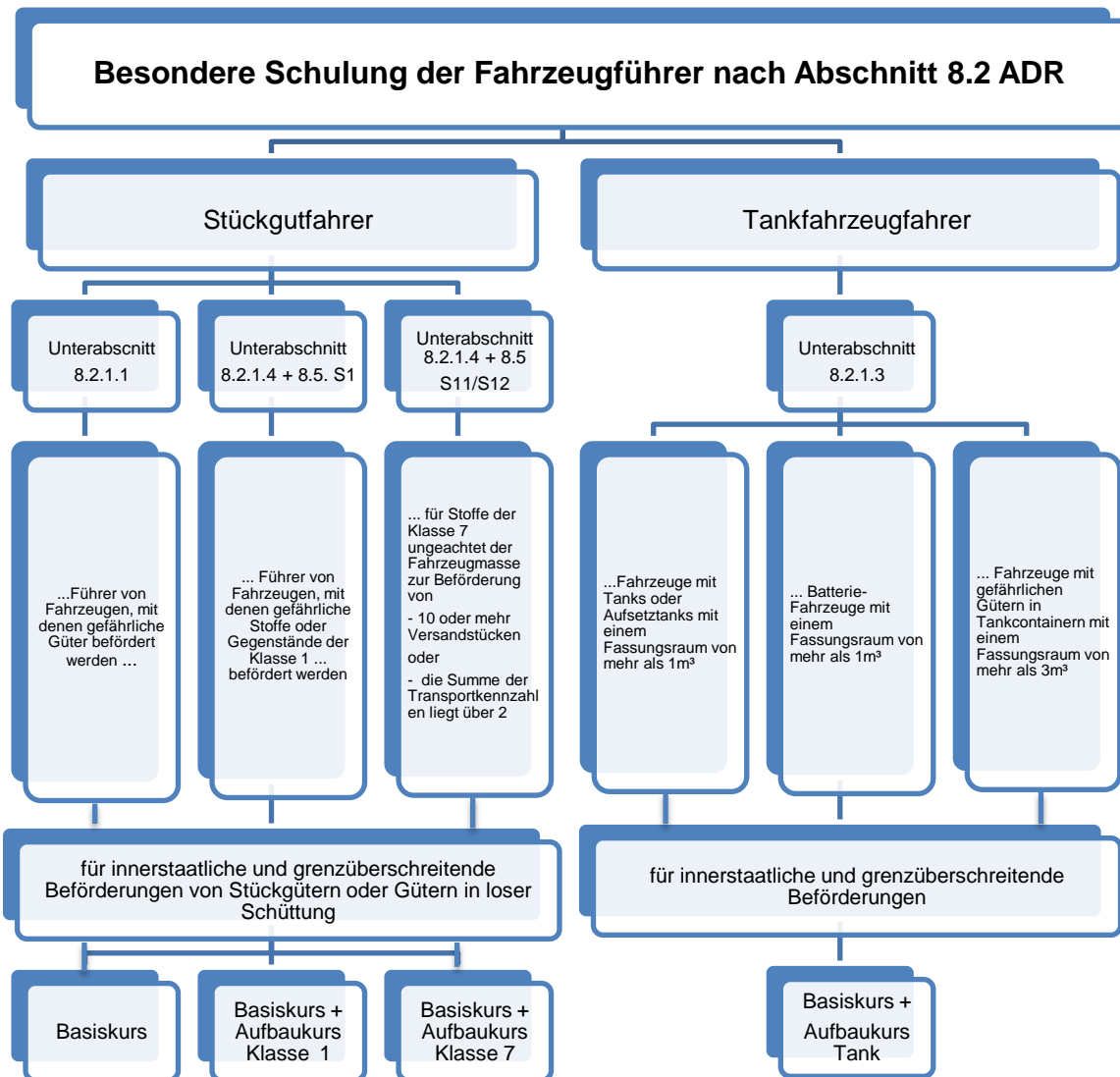


## Informationen zur Gefahrgutfahrerschulung

Bestimmte Stückgut- und Tankfahrzeugführer (siehe Abb.) unterliegen einer besonderen Schulungspflicht für Fahrzeugführer nach Abschnitt 8.2 zum Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Die Schulung ist in einem von der IHK anerkannten Lehrgang (siehe S. 4) zu absolvieren und ist in eine Ersts Schulung mit einzelnen Bausteinen für den Basiskurs (allgemeine Kenntnisse sowie Kenntnisse für die Beförderung von Stück- und Schüttgütern) und eventuell für die Aufbaukurse Tank, Klasse 1 (explosive Stoffe) und Klasse 7 (radioaktive Stoffe) sowie einer Auffrischungsschulung unterteilt.

Alle Bausteine enden mit einer schriftlichen Prüfung, die einmal ohne Schulung wiederholt werden darf. Nach absolvierter Schulung sowie bestandener Prüfung erstellt die IHK eine sog. ADRCard über die erfolgreiche Teilnahme an einem von ihr anerkannten Lehrgang. Der zeitliche Umfang der Schulung und der Prüfung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



## Schulungsumfang

<b>Basiskurs</b>	18 Unterrichtseinheiten Theorie und 1 Unterrichtseinheit Praxis. <i>Prüfung 45 Minuten - 30 Fragen (max. 5 Fehler)</i>
<b>Aufbaukurs Tank</b>	12 Unterrichtseinheiten Theorie und 1 Unterrichtseinheit Praxis <i>Prüfung 45 Minuten - 24 Fragen (max. 4 Fehler)</i>
<b>Aufbaukurs Klasse 1</b>	8 Unterrichtseinheiten <i>Prüfung 30 Minuten - 15 Fragen (max. 4 Fehler)</i>
<b>Aufbaukurs Klasse 7</b>	8 Unterrichtseinheiten <i>Prüfung 30 Minuten - 15 Fragen (max. 4 Fehler)</i>
<b>Auffrischungsschulungen</b>	8 Unterrichtseinheiten Theorie und 4 Unterrichtseinheiten Praxis <i>Prüfung 30 Minuten - 15 Fragen (max. 4 Fehler)</i>

Die Dauer der Unterrichtseinheiten beträgt grundsätzlich 45 Minuten.

Ein Unterrichtstag darf nicht mehr als 8 Unterrichtseinheiten umfassen.

Unterrichtet werden, abgestimmt auf den jeweiligen Kurs, folgende Themengebiete:

- Allgemeine Gefahrgutvorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung, orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Die Schulung beinhaltet u. a. eine praktische Feuerlöschübung sowie praktische Übungen und Demonstrationen zur Ladungssicherung, Kennzeichnung des Lkw, Abfahrkontrolle sowie eine Unfalldemonstration am Lkw.

## Prüfung

Die Prüfung wird vor der für den Schulungsveranstalter zuständigen IHK abgelegt. Das Prüfungsdatum wird von dieser festgelegt. I. d. R. findet die Prüfung jeweils im Anschluss an die letzte Unterrichtseinheit in den Schulungsräumen des Schulungsveranstalters statt. Der Prüfungsteilnehmer muss die Schulung vollständig, ohne Fehlzeiten, absolviert haben.

Die Prüfung wird ausschließlich als schriftliche Prüfung durchgeführt (Multiple-Choice-Aufgaben). Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Eine nicht bestandene Prüfung kann, auf schriftlichen Antrag, nur einmal ohne erneute Schulung und nur bei derselben IHK wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss vor Ablegung einer weiteren Prüfung eine komplette neue Schulung besucht werden.

## **ADRCard**

Die ADRCard hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der bestandenen Basiskurs-Prüfung. Für die Verlängerung der ADRCard um jeweils weitere 5-Jahre muss eine Auffrischungsschulung besucht und die anschließende Prüfung bestanden werden. Die Auffrischungsschulung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der aktuellen ADRCard erfolgen. Wird die Auffrischungsschulung / -prüfung innerhalb eines Jahres vor Ablauf der ADRCard erfolgreich absolviert, wird der neue 5-Jahreszeitraum ab dem Ende des aktuellen Gültigkeitszeitraums berechnet. Erfolgt die Auffrischungsschulung / -prüfung vorher, so wird der neue 5-Jahreszeitraum ab dem Prüfungsdatum berechnet.

Damit eine ADRCard ausgestellt werden kann, muss spätestens zur jeweiligen Prüfung (Basiskurs, Aufbaukurs, Auffrischung) ein aktuelles Lichtbild in Passbildqualität vorgelegt werden. Es muss also den Vorgaben der Passverordnung für ein biometrisches Bild in der Größe 35 x 45 mm entsprechen. Vergleichbare Anforderungen werden bereits an die Lichtbilder für Führerscheine, Fahrerkarten und Personalausweise gestellt und dürften den Fahrern somit keine Probleme bereiten. Wer es versäumt, zur Prüfung ein entsprechendes Lichtbild mitzubringen, darf zwar an der Prüfung teilnehmen. Eine ADRCard bei bestandener Prüfung gibt es aber erst, wenn der IHK ein Lichtbild vorgelegt wird. Dieses geht nicht auf dem Postwege, sondern muss persönlich, nach Terminvereinbarung in der IHK erfolgen, weil eine Personalisierung zur zweifelsfreien Identitätskontrolle zwingend erforderlich ist. Dieser zusätzliche Aufwand und Zeitverlust sollte durch rechtzeitiges Besorgen eines Lichtbildes vermieden werden.

ADR-Schulungsbescheinigungen in Papierform brauchen nicht umgetauscht zu werden. Sie behalten bis zum eingetragenen Datum ihre Gültigkeit.

Im Gegensatz zur ADR-Schulungsbescheinigung aus Papier, in der alle Gefahrgutklassen vorgedruckt waren und diejenigen, für die keine Berechtigung vorlag, gestrichen wurden, werden in die ADRCard die Klassen, die der Fahrer befördern darf, eingedruckt. Die ADRCard enthält weder Unterschrift noch Siegel der ausstellenden Stelle.

Dafür enthält sie als Sicherheitsmerkmal ein Hologramm auf der Rückseite. Hintergrund der in allen ADR-Vertragsstaaten verbindlichen Einführung der ADRCard nach vorgeschriebenem Muster ist auch der Wunsch der Wirtschaft nach Vereinheitlichung des Dokuments. Dies soll Kontrollen erleichtern. Die heutigen ADR-Schulungsbescheinigungen der einzelnen Vertragsstaaten sind in Aussehen und Gestaltung unterschiedlich.

## **Verlorene ADRCard / ADR-Bescheinigung**

Im Falle des Verlustes der ADRCard oder der bisherigen ADR-Bescheinigung kann eine gebührenpflichtige Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzausfertigungen dürfen allerdings auch bei Papierbescheinigungen nur in Kartenform mit Lichtbild erfolgen. Auch hierfür ist ein persönlicher Besuch in der IHK zur Personalisierung des Lichtbildes zwingend erforderlich. Die Ersatzbescheinigung kann nur von der IHK ausgestellt werden, die auch die Originalbescheinigung ausgestellt hat.

## **Literatur zur Gefahrgutfahrschulung**

Die nachfolgenden Literaturhinweise sollen Ihnen einen Überblick über die einschlägige Fachliteratur zur Gefahrgutfahrschulung geben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Abstimmung mit Ihrem Lehrgangsveranstalter, welche Literatur im Unterricht eingesetzt wird, ist zu empfehlen.

### **Erstschulung**

#### **- Basiskurs**

Gefahrgutfahrer „Basiskurs“  
Storck Verlag, Hamburg  
Artikel-Nr. 0001015

Erstschulung für den Gefahrgut Fahrzeugführer – Basiskurs  
Verlag Heinrich Vogel, München  
Bestell-Nr.: 23205

Grundlehrgang für Gefahrgutfahrer  
Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg  
ISBN 978-3-609-67385-1

Ausbildung der Fahrzeugführer gem. ADR Basiskurs  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf  
Bestell-Nr.: 11115

Gefahrguttransport: Stück- und Schüttgut  
TÜV Verlag, Köln  
ISBN 978-3-8249-1023-6

#### **- Aufbaukurs Tank**

Gefahrgutfahrer Aufbaukurs Tank  
Storck Verlag, Hamburg  
Artikel-Nr. 0001016

Erstschulung für den Gefahrgut Fahrzeugführer -Aufbaukurs Tank  
Verlag Heinrich Vogel, München  
Bestell-Nr.: 23207

Aufbaulehrkurs für Tankwagenfahrer  
Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg  
ISBN 978-3-609-67458-2

Ausbildung für Fahrzeugführer gem. ADR  
Aufbaukurs Tank  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf  
Bestell-Nr.: 11116

Gefahrguttransport in Tanks  
TÜV Verlag, Köln  
ISBN 978-3-8249-1022-9

**- Aufbaukurs Klasse 1**

Aufbaukurs für Gefahrgutfahrer Klasse 1  
Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg  
ISBN 978-3-609-68469-7

**- Aufbaukurs Klasse 7**

Aufbaukurs für Gefahrgutfahrer Klasse 7  
Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg  
ISBN 978-3-609-66326-5

**Auffrischungsschulungen**

Gefahrgutfahrer „Fortbildung“  
Storck-Verlag, Hamburg  
Artikel-Nr. 0001017

Fortbildung - Auffrischungsschulung für den Gefahrgut-Fahrzeugführer  
Verlag Heinrich Vogel, München  
Bestell-Nr.: 23206

Fortbildungslehrgang für Gefahrgutfahrer  
Ecomed Verlagsgesellschaft, Landsberg  
ISBN 978-3-609-67925-9

Ausbildung für Fahrzeugführer gem. ADR  
Fortbildungsschulung  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf  
Bestell-Nr.: 11117

**Allgemeine Gefahrgutliteratur**

Checkheft Gefahrgut – Fahrzeugkontrolle / Tankfahrzeug nach 7.5 ADR  
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf  
Bestell-Nr.: 11160

Gefahrgut-Checklisten für die Praxis und Unterweisung  
Verlag Heinrich Vogel, München  
Bestell-Nr.: 23208

**Verwenden Sie bitte nur aktuelles Lehrmaterial!**

**Seit 1.1.2019 erfolgen die Prüfungen auf Basis des ADR 2019.**

Folgende Lehrgangveranstalter wurden von unserer Kammer anerkannt:

<b>BBG-Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH</b> Oerschbachstraße 152 40491 Düsseldorf Tel.: 0211 73 47 – 410 www.bbg-svg.de	Basiskurse Aufbaukurse Tank Aufbaukurse Klasse 1 Aufbaukurse Klasse 7 Auffrischungsschulungen (alle Klassen)
<b>DEKRA Akademie GmbH</b> Königsberger Str. 100 Gebäude B 10 40231 Düsseldorf Tel.: 0211 98 30 80 – 10 www.dekra-akademie.de	Basiskurse Aufbaukurse Tank Aufbaukurse Klasse 7 Auffrischungsschulungen (alle Klassen)
<b>Nöckel-Thielenhaus Fahrschule Inh. Klaus Thielenhaus</b> Oststr. 44 42551 Velbert Tel.: 02051 45 47 www.ntgbr.de	Basiskurse Aufbaukurse Tank Aufbaukurse Klasse 1 Auffrischungsschulungen (alle Klassen)
<b>Fahrschul Akademie Rhein Ruhr GmbH</b> Kleber Str. 11 40822 Mettmann Tel.: 02104 8 17 66 30 www.fahr-akademie.com	Basiskurse Aufbaukurse Tank Auffrischungsschulungen (alle Klassen)
<b>Verkehrsinstitut &amp; Fahrschule Reinhold GmbH Stefan Reinhold</b> Mündelheimer Weg 25 40472 Düsseldorf Tel.: 0211 98 43 99 10 www.fahrschule-reinhold.de	Basiskurse Auffrischungsschulungen (alle Klassen)
<b>Kraftfahrerausbildung Rettig GmbH</b> Schneiderstr. 63 40764 Langenfeld Tel.: 02173 2089650 www.fahrschule-rettig.de	Basiskurse Aufbaukurse Tank Auffrischungsschulungen (alle Klassen)

### IHK-Ansprechpartner

**Simone Gilcher**

Tel.: 0211 35 57 - 276

E-Mail: [gilcher@duesseldorf.ihk.de](mailto:gilcher@duesseldorf.ihk.de)

[www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de)  
[www.twitter.com/ihkdus](https://twitter.com/ihkdus)  
[www.facebook.com/IHKDus/](https://www.facebook.com/IHKDus/)

Stand 12/2018

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.